



Schulinfo

6. Januar 2003

Siegburger Str. 321
53229 Bonn
Tel. 0228 777170

Mit Optimismus ins 25. Jahr

Mehr als 4000 Menschen bilden die Schulgemeinde der Gesamtschule Bonn-Beuel. 1350 Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule: Ihnen allen ein gutes Jahr 2003!

Für die Schulgemeinde ist es ein besonderes Jahr, an dessen Ende hoffentlich nicht nur alle mit ihrer persönlichen Leistung, sondern auch mit der Arbeit der Schule insgesamt zufrieden sein werden.

Es ist das erste Jahr, in dem die Schule „selbstständig“ arbeitet und es ist das 25. Jubiläumsjahr der IGS Bonn-

Beuel. Dass zum Festakt des „Silberjubiläums“ am 6. November Bundespräsident Johannes Rau sein Kommen zugesagt hat, zeigt, dass die Schule in ihren ersten 25 Jahren über Bonn hinaus Beachtung gefunden hat.



Ende Juli und Anfang November wird die Schulgemeinde, aber auch die mehr als 3000 Ehemaligen, die die Schule seit ihrem Beste-

hen besucht haben, Bilanz ziehen, sich erinnern und, das gehört dazu: feiern. Eine Teilkonferenz bereitet derzeit die verschiedenen Veranstaltungen vor.

Zirkus-Gala, Projektfest, Sponsorenlauf, Kabarett, Theater, Musik, Festrede des Bundespräsidenten, Beiträge von Ehemaligen, Festball u.v.m. gehören dazu.

Ankündigungen erfolgen ab März in dieser Publikation und im Internet. Vorschläge für ein Motto, unter das alle Jubiläumsaktivitäten gestellt werden können, sind willkommen.

Die Teilkonferenz tagt wieder am 10. März 2003, 16.00 Uhr.

Konzert der Gast Schüler aus Chengdu

18 Schülerinnen und Schüler, allesamt Mitglieder des Schulorchesters der Shude High-School in Chengdu (Sichuan/China) sind vom 20.-28.1.03 gemeinsam mit 3 Lehrerinnen und Lehrern zu Gast in unserer Schule. Damit beginnt der Austausch mit einer weiteren Schule außerhalb Europas in einem sehr interessanten Land, das mit der Bundesrepublik Deutschland in stark zunehmendem Maße wirtschaftlich und kul-

turell zusammenarbeitet. Im Mai wird die Big Band der Gesamtschule Bonn-Beuel den Gegenbesuch in Chengdu durchführen.

Das für seine Darbietungen traditioneller chinesischer Musik oft ausgezeichnete Orchester gibt ein Konzert am

**Freitag, 24.1.03,
19.30 Uhr**

Beethovenhalle/Studio zu dem die Schulgemeinde herzlich eingeladen ist.

Terminänderungen

In Abänderung bzw. Ergänzung des Terminplanes machen wir auf folgende Termine aufmerksam:

**Info-Abend für Eltern
Berufsberatung Jg.9
Mittwoch, 15.1.03,
19.30 Uhr**

Die Teilkonferenzen der Schulkonferenz tagen zu folgenden Terminen, jeweils um 16.00 Uhr:

Sek. II: 18.02.03
Schule ohne Rassismus:
13.01.03
Schuljubiläum: 10.3.03

Gäste aus Peru und aus China

Erstmals besuchen im Januar Schülerinnen und Schüler aus den Partnerschulen in Lima und Chengdu die IGS Bonn-Beuel.

Mensamarken

Voraussichtlich bereits nach den Osterferien wird eine Erweiterung des Mensaangebots und eine Umstellung des Bezahlsystems erfolgen. Empfohlen wird daher bereits jetzt, Einzahlungen für Mensamarken nur bis zu diesem Zeitpunkt vorzusehen. Detaillierte Informationen folgen.

Gedenktag

Zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wird die Schule am 27.1.03 besondere Projektveranstaltungen durchführen.

Bibliothek

Aufgrund von Personaleinsparungen steht die Stadtteilbibliothek der Schule im Rahmen ihres Unterrichts ab sofort nur noch ab 9.30 Uhr zur Verfügung.

Star Office kostenlos

Auch für den PC zu Hause können Schülerinnen und Schüler nunmehr kostenlos die Bürosoftware „StarOffice 6.0“ der Firma Sun Microsystems erhalten. Interessenten melden sich bitte per E-mail an die Schule.

Schlagzeugteile

Interessenten für gebrauchte Schlagzeugteile wenden sich in der Schule bitte an Herrn Dudzjak.

Abwicklung von Schülersachschäden im Rahmen der Schülersachversicherung

Um nicht in jedem Einzelfall die in der Schule bestehenden Versicherungsleistungen erläutern zu müssen, weist die Stadt Bonn alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auf die bestehende Rechtslage hin. Schulleitung und Sekretariat bitten herzlich darum, diese Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass die notwendigen für den Schulunterricht bestimmten Sachen, sowie ihre an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegte Garderobe in der Schule so aufbewahrt werden, dass ihnen kein Schaden entsteht. Nur hierfür haftet die Stadt Bonn als Schulträger. Diese Haftung beschränkt sich auch nur auf die Dauer des lehrplanmäßigen Unterrichts. Danach haftet der Schulträger, also die Stadt Bonn, nicht mehr, ganz gleich, aus welchen Gründen Sachen in der Schule verbleiben. Auch haftet der Schulträger nicht für Sachschäden, die sich auf dem Schulweg ereignen. Hierfür liegt die Verantwortung allein bei den Eltern bzw. bei den Schülerinnen und Schülern. Versicherbar sind deshalb auch nur die für den Schulgebrauch bestimmten Sachen sowie die Garderobe, die während des lehrplanmäßigen Unterrichts an dem dafür bestimmten Ort abgelegt wurde. Die Haftung beschränkt sich auch nur auf das Schulgelände.

Nicht versicherbar sind, da die Stadt Bonn als Schulträger für den Verlust oder die Beschädigung nie haftet. Dies gilt z.B. für die am Körper getragene Kleidung, auch dann nicht, wenn die Kleidung während des Unterrichts z. B. durch Chemikalien im Chemieunterricht zu Schaden kommt oder wenn der Schüler durch eine Rangeliege oder aus eigenem Verschulden stürzt – denn hierauf hat der Schulträger keinerlei Einfluss. Für Schäden an der Garderobe haftet der Schulträger nur, wenn die Verantwortung für den Schadensfall bei der Stadt Bonn liegt, z.B. wenn sich jemand ein Kleidungsstück an einem hervorstehenden Nagel zerreißt.

Über die Schülersachversicherung besteht nur Versicherungsschutz für das Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Geliehene Gegenstände sind nicht versichert.

Die Schule und der Schulträger übernehmen nicht anstelle des Schülers die Sorge für alle von Schülern in die Schule mitgebrachten Sachen, deren Wahrnehmung bleibt weitere Aufgabe des Schülerinnen und Schüler. Dies gilt z.B. für:

- Ausweise, Portemonnaie, Geld, Schlüssel, Fahrkarten, Discman, Walkman, Handys oder sonstige hochwertige Geräte, gleich, aus welchen Gründen sie in die Schule mitgebracht werden.
- Sportgeräte wie Tischtennisschläger, Tennisschläger, Badmintonschläger usw., sind auch dann nicht versichert, wenn das Mitbringen durch den Lehrer angeordnet wurde.
- Entsprechender gilt für Musikinstrumente, die auch dann nicht versichert sind, wenn die Instrumente für den Unterricht oder für schulische Aufführungen benötigt werden.
- Garderobe und sonstige Sachen, die auf einer Klassenfahrt abhanden kommen.

Für Schäden, die sich Schüler untereinander zufügen, haftet die Stadt und auch die Schülersachversicherung nicht. Brillenschäden werden nur in Ausnahmefällen übernommen (z.B. bei einem Schadensfall während des Sportunterrichts).

Für Fahrräder besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie, auf dem dafür vorgesehenen Fahrradabstellplatz oder im Fahrradkeller abgestellt wurden.

Liegen geliebene oder in der Schule zurückgelassene Sachen sind nicht versichert. Für solche Schäden haftet der Schulträger nicht.

Bei der Meldung von Schülersachschäden sind Eltern und Kinder gebeten die vorgenannten zu beachten, so dass nur noch die Schäden gemeldet werden, für die Versicherungsschutz besteht.

Zweifelsfragen können unter Rufnummer 773392 oder 773499 geklärt werden.

Bei der Abgabe der Schadenanzeigen ist außerdem folgendes zu beachten:

- Alle in der Schadenanzeige aufgeführten Punkte, sind auszufüllen, wobei die Schilderung des Sachverhalts ausführlich darzulegen ist.
- Sofern die Anzeige eines Schadens nicht am Schadentag im Sekretariat erfolgt, ist zu begründen, warum die Anzeige verspätet erstattet wird.
- Belege über Anschaffungsbetrag und -datum sind immer beizufügen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Sachen beschädigt oder entwendet wurden. Sollte der Anschaffungsbeleg nicht mehr vorhanden sein, ist eine entsprechende zusätzliche Erklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten beizubringen. Die bloße Angabe eines Geldbetrages in der Schadenanzeige reicht nicht aus.
- Bei Diebstahlschäden ab einem Wert von 50 € ist der Schaden zusätzlich bei der Polizei zu melden und der entsprechende Nachweis zu erbringen.
- Bei Diebstahl von Fahrrädern ist in jedem Fall erst die eigene Hausrat-/Fahrradversicherung in Anspruch zu nehmen. Der Nachweis hierüber ist in jedem Fall beizubringen. Bei Diebstahl von Fahrrädern, die nicht älter als ein Jahr sind, ist immer die Anschaffungsrechnung beizufügen. Hierfür reicht die Erklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten zum Kaufpreis nicht aus. Gegebenenfalls ist eine Ersatzrechnung beim Fahrradhändler zu beschaffen.

Hinweise zur Entschädigungsleistung

Bei begründeten Ansprüchen wird die Entschädigung von der GVV Kommunalversicherung VVaG ohne besonderen Bescheid direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Verlust oder Zerstörung einer Sache erfolgt eine Zeitwertentschädigung. Es wird also nicht der in der Schadensanzeige bezifferte Anschaffungspreis überwiesen, sondern ein geringerer Betrag, da nur Anspruch auf den Zeitwertersatz besteht.